

Stand: 05.09.2018

Übersicht zur Punktvergabe in Anlehnung an §§ 4 und 6b der Studienplatzvergabeordnung und dem Bewerbungsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Hier: für den Master-Studiengang **SOZIALE INKLUSION: GESUNDHEIT UND BILDUNG**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Maximalpunktzahl, die zu erreichen ist. In der Rubrik C 1 erhalten Sie nicht pro „Tätigkeit“ Punkte, sondern für den vorgegebenen Zeitraum, in dem Sie tätig waren.

Bei der einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (C 1) setzen wir **vollzeitige*** Tätigkeit voraus! (*Stundenzahl, die beim jeweiligen Arbeitgeber in Vollzeit je Woche gearbeitet wird). Leisten Sie diese Tätigkeiten in Teilzeit (mindestens Hälfte der Vollzeitstundenzahl), muss entsprechend der doppelte Zeitraum nachgewiesen werden.

Zum Sommersemester 2018 wurden 12 Punkte benötigt, um eine Zusage zu erhalten.



A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Zeugnisses (z.B. Diplom) bzw. bisher erreichte Durchschnittsnote (§ 6b Abs. 2 der Studienplatzvergabeordnung):

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	2	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

10 Punkte

B	Motivationsschreiben	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

Ein eingereichtes Motivationsschreiben wird von der Studiengangsleitung mit einer Note von 1 – 5 bewertet. Für die erzielte Note werden folgende Punkte vergeben:

Note 1 (sehr gut)	=	4	Punkte
Note 2 (gut)	=	3	Punkte
Note 3 (befriedigend)	=	2	Punkte
Note 4 (ausreichend)	=	1	Punkt
Note 5 (mangelhaft)	=	0	Punkte

4 Punkte



C	Berufliche Bewährung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

1. Zeiten einer einschlägigen **hauptberuflichen Tätigkeit** nach Abschluss des Studiums in einem fachlich entsprechenden Beruf:

mindestens 6 Monate = 1 Punkt
ab 1 Jahr = 2 Punkte

2 Punkte

D	Engagement im evangel.-kirchl. Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. Wurden die unter **C** aufgeführten Tätigkeiten in Einrichtungen/ bei Trägern der **Evangelischen Kirche und/oder Diakonie** absolviert?

Zusätzlich = 1 Punkt

1 Punkt

E	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------	--	--

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl

